

Wien, 15. Juli 2019

Betreff: Einheitsbewertung – Herausforderungen bei der Vollziehung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrte Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das BMF befindet sich in einem laufenden Prozess der Modernisierung von IT-Verfahren in der Steuer- und Zollverwaltung. Unser Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger durch weitgehend antraglose Verfahren sowie das once-only-Prinzip zu entlasten. Dazu sollen in den verschiedenen Gebietskörperschaften bzw. Institutionen grundsätzlich die vorhandenen Daten verwendet werden, ohne dass sie noch einmal von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt und der Finanz vorgelegt werden müssen.

So wollen wir die teils komplexen gesetzlichen Bestimmungen serviceorientierter und bürgergerechter vollziehen.

Mit der Neuentwicklung des vollelektronischen Grundbesitzinformationssystems (GRUIS) sowie den damit in Verbindung stehenden weiteren EDV-Anwendungen wurden und werden genau diese Ziele einer Verbesserung des Vollzugs und einer nachhaltigen Senkung der Bearbeitungsdauern verfolgt:

- Weitestgehende Automatisierung der Abläufe und Änderung der Arbeitsweise durch den Ersatz der papiergetriebenen Bearbeitung durch eine listengesteuerte Bearbeitung
- Durchgehende Erfassung sämtlicher Sachverhalte im EDV-System (inkl. Fotos, Dokumente) und Verstärkte Einbindung externer Daten (Tierdaten, Gebäudedaten,...)
- Änderung der Datenweitergabe in elektronischer Form (medienbruchloser Austausch), Ersatz des Papieraktes durch einen digitalen Akt und Aufbau eines „Digitalen Archives der österreichischen Bodenschätzung“

Im Zuge der Entwicklung des neuen Verfahrens für diese Übermittlung haben wir auch Wünsche der Gemeinden sehr ernst genommen. Die langjährige Forderung der Angabe der in einer wirtschaftlichen Einheit bewerteten Grundstücke sowie aller Miteigentümer bzw. die Übermittlung der Mitteilungen als PDF-Datei wurden daher umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Verbesserungen wird von uns – auch zusammen mit den Vertretern des Gemeinde- bzw. Städtebundes – laufend evaluiert.

Vor der Neuentwicklung des IT Verfahrens für das Grundvermögen wurde durch die Finanzverwaltung mit großer Anstrengung die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft durchgeführt. Für die Durchführung war eine komplette Neuentwicklung des Verfahrens notwendig. Diese Systemumstellung sowie der Fokus auf die Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben in allen Bereichen der Einheitsbewertung zu Arbeitsrückständen geführt.

Mit hohem Einsatz wurden die damit verbundenen Probleme in enger Kooperation zwischen BRZ und BMF gelöst. Damit kann nun die Finanzverwaltung mit verstärktem Ressourceneinsatz die Abarbeitung der Rückstände beginnend mit den unbebauten Grundstücken sowie den neu gebauten Einfamilienhäusern in Angriff nehmen.

Wir danken für das Verständnis und auch für Ihre – uns von Gemeindebund und Städtebund zur Kenntnis gebrachten – Rückmeldungen zu vorhandenen Problemlagen im Bereich der Grundsteuer-Vollziehung. Seien sie versichert, dass wir diese Bedenken und Anregungen ernst nehmen und die Fälle nun zügig und mit aller Kraft bearbeiten werden. Abschließend darf noch auf die beigelegte Information zur Grundsteuer gemeinsam mit Gemeindebund und Städtebund verwiesen werden, die es den Gemeinden und Städten ermöglichen soll, rasch eine Übersicht über die jeweilige rechtliche Lage und weitere Informationen zu erhalten. Für weitere Anfragen stehen Ihnen auch unsere Finanzämter jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eduard Müller', is positioned above the typed name.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen